



**Ergänzung zum EasyFactoring-Antrag
Preisübersicht (gültig ab September 2008)**

Jahresumsatz in €	Monatsgebühr	
	in €	in %
100.000	417	5,00
200.000	667	4,00
300.000	875	3,50
400.000	1.000	3,00
500.000	1.167	2,80
600.000	1.350	2,70
700.000	1.517	2,60
800.000	1.667	2,50
900.000	1.800	2,40
1.000.000	1.917	2,30
1.100.000	2.063	2,25
1.200.000	2.200	2,20
1.300.000	2.329	2,15
1.400.000	2.450	2,10
1.500.000	2.588	2,07
1.600.000	2.733	2,05
1.700.000	2.876	2,03
1.800.000	3.015	2,01
1.900.000	3.151	1,99
2.000.000	3.283	1,97

Hinweis:

Die monatlich anfallenden Factoringgebühren berechnen sich auf Basis des gebührenrelevanten Umsatzes und der jeweils gültigen Gebührenstaffel zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Gebührenstaffel wird bei Annahme des Antrags durch den Factor Bestandteil des EasyFactoring-Vertrags. Die Factoringgebühren sind jeweils zum 1. eines Monats fällig.

Bei Neugründungen bzw. Gesellschaften, die noch kein abgeschlossenes Wirtschaftsjahr vorweisen können, ist zunächst die unterste Staffelgebühr relevant. Übersteigt der tatsächliche (fakturierte) Umsatz den niedrigsten Staffelumsatz, so wird automatisch die nächst höhere Staffelgebühr zur Gebührenberechnung genommen. Abweichend von dieser Regelung kann auch mit einem höheren Umsatz kalkuliert werden, sofern absehbar ist, dass der Umsatz in jedem Fall über dem niedrigsten Staffelumsatz liegt. Die automatische (unterjährige) Gebührenanpassung erfolgt nur im ersten Vertragsjahr.

Überziehungszinsen: Auf Überziehungssalden (Sollsaldo auf dem Abrechnungskonto), die durch Überzahlungen entstehen (z. B. Reduzierung des Forderungsbestandes durch vermehrte Gutschriftenerteilung seitens des Antragstellers), werden dem Antragsteller bis auf Weiteres Zwischenzinsen in Höhe des 3-Monats-Euribors + 6 % p.a. in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Ihre monatliche EasyFactoring-Gebühr: _____ €

Bestätigung:

Ich/Wir haben die Gebührenstaffel erhalten und akzeptiert. Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel